



Elternpflegschaft Mittelstufe am GAT

Klasse 9

Sie brauchen nicht mitschreiben, diese Präsentation finden Sie im Anschluss an die Pflugschaftsabende auf unserer HP unter
Gemeinschaft – Konzepte der Jahrgangsstufen - Mittelstufe

1



Überblick

- Versetzungsregeln / Abschlüsse
- Berufsfelderkundungstage
- mögliche Zeiträume für Auslandsaufenthalte
- MINT-EC-Zertifikat
- Schließfächer

2



Versetzungsregeln

- Durch das Halbjahreszeugnis gibt es Informationen zu den Fächern, die die Versetzung gefährden können. Alle Fächer mit „mangelhaft“ im Halbjahr gelten als gewarnte Fächer und werden zum Monitazzeitpunkt nicht neu gewarnt.
- Monita: 10 Wochen vor dem Versetzungstermin werden die Fächer, die zum Halbjahr noch nicht versetzungsgefährdend waren, schriftlich gemahnt.
- Da mit der Versetzung in Klasse 10 der Erste Schulabschluss erworben wird, zählen bei der Versetzung auch die Minderleistungen, die nicht abgemahnt worden sind.

3

Versetzungstabelle

- komplex
- es gibt viele verschiedene Kombinationsmöglichkeiten
- bei Bedarf Beratung durch Frau Vatteroth

Stand 6/2023

	Fächergruppe I (D, M, 1, FS, 2, FS)	Fächergruppe II (übrige Fächer)	Notenausgleich in		versetzt (v) / nicht versetzt (nv)	Nachprüfung*
			I	II		
1.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			v	
2.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			v	
3.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			v	
4.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II)
5.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 1 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II, Fach mit 5)
6.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 1 x 6			nv	nein
7.	0 x 5 / 0 x 6	3 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in II)
			nein		nv	nein
8.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		v	
			nein		nv	ja (in I)
9.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			nv	ja (in I)
10.	1 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I oder II)
			nein		nv	ja (in I)
11.	1 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
12.	2 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
13.	2 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
14.	3 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
15.	0 x 5 / 1 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
16.	0 x 5 / 1 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
17.	4 x 5 / 0 x 6				nv	nein
18.	0 x 5 / 2 x 6				nv	nein



4



Nachprüfung

- Je nach Notenkombination gibt es die Möglichkeit, die Versetzung durch eine Nachprüfung zu erlangen.
- Nachprüfung besteht aus einer Klassenarbeit und einer mündlichen Prüfung an den letzten Tagen der Sommerferien.

Schulformwechsel

Ein Schulformwechsel kann laut APO-SI nur bis zum Ende der Klasse 8 stattfinden.

5



Erster Schulabschluss

- Nach Klasse 9 erwerben die Schülerinnen und Schüler mit er Versetzung den sogenannten „Ersten Schulabschluss“. Im Fall der Nichtversetzung erwirbt die Schülerin oder der Schüler diesen Abschluss, wenn sie oder er die Versetzungsanforderungen der Hauptschule erfüllt.

6



Berufsfelderkundungstage

- Ansprechpartner: Herr Molderings und Frau Schoop

7



Auslandsaufenthalte

- Möglichkeit eines grundständigen Auslandsaufenthalts in der Einführungsphase
- Die Einführungsphase stellt aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung den idealen Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt dar und wird insoweit interessierten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern auch in den Schulen in der Regel empfohlen.
- Normalfall: EPH vor oder nach dem Auslandsschuljahr
- Einzelfallentscheidung: „überspringen“ der EPH, bei Vorhandensein eines entsprechenden Notenbildes

8

Auslandsaufenthalt



- im zweiten Halbjahr der Klassen 9 und 10:
schwierig, da hier der Erste Schulabschluss (ESA) (vormals Hauptschulabschluss) bzw. der Erweiterte Erste Schulabschluss (EESA) (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) oder der Mittlere Schulabschluss (MSA) erworben werden
- im ersten Halbjahr der Klasse 10:
nach Rückkehr Fortsetzung der Schullaufbahn im zweiten Halbjahr der 10. Klasse in der alten Klasse fortsetzen.
- ganzes Schuljahr Klasse 10 oder im zweiten Halbjahr der Klasse 10:
Klasse 10 muss nach Rückkehr wiederholt werden
- drei Monate im zweiten Halbjahr Klasse 9 oder 10:
Einzelfallentscheidung, wenn noch Teil-Leistungsnachweise am Ende des zweiten Halbjahrs erbracht werden können, die eine Leistungsbewertung als Voraussetzung für eine Versetzung mit Erwerb des jeweiligen Abschlusses ermöglichen. In der 10. Klasse wäre die Teilnahme an den ZP-10 Prüfungen erforderlich. Eine Beurlaubung wäre demnach auch hier in Einzelfällen möglich.

9

Das MINT-EC-Zertifikat



Das MINT-EC-Zertifikat wird von MINT-EC-Schulen zur Auszeichnung von Abiturientinnen und Abiturienten verliehen, die sich über ihre **gesamte Schullaufbahn** hinweg und über den Unterricht hinaus im **MINT-Bereich** engagiert haben.

Dies kann in der Mittelstufe z.B. sein:

Teilnahmen an unseren beliebten MINT-Arbeitsgemeinschaften:

- Robotic-AG mit 3-D-Druck
- Schulsanitäter-AG
- Naturgarten-AG
- Tierforscher-AG

Die Wahl der MINT-Differenzierungskurse:

- Informatik
- Biologie-Chemie
- Physische Geographie

Teilnahme an MINT-Wettbewerbe:

- Känguru der Mathematik
- Pangea (Mathematik)
- Mathematik Olympiade
- Biologisch!
- Informatik-Biber

10

Schließfächer

Es können im Schulgebäude Schließfächer (Fachgröße L) angemietet werden. Der Anbieter ist die externe Firma *astradirect*.

Formulare dazu sind im Sekretariat bei Frau Langer erhältlich.

Kosten: monatlich 2,60€; als Jahrespauschale im Voraus zu zahlen

Weitere Infos auf der Homepage unter *Service*.

11

Kontakt Mittelstufenkoordinatorin



- Frau Vatteroth
- vatteroth@gat-mechernich.de

12